



Fördermöglichkeiten für Jugendgruppen

Folgende Institutionen bieten eine finanzielle Förderung bei der Gründung einer offiziellen Jugendgruppe:

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege gewährt einen einmaligen Zuschuss von 100.- € bei der Gründung einer Jugendgruppe. Die Antragsstellung erfolgt formlos bei der Geschäftsführung des Kreisverbandes.

Kreisjugendring

Auch der Kreisjugendring fördert jede neugegründete Jugendgruppe mit einem einmaligen Zuschuss von 100.-€. Nach den Förderrichtlinien zahlt auch die Gemeinde einen Gründungszuschuss von 100.-€ (Hinweis: nicht alle Gemeinden haben die Förderrichtlinien in all ihren Punkten übernommen. Deshalb bitte im Einzelfall immer nachfragen).

Der Kreisjugendring fördert darüber hinaus im Einzelfall auch weitere Maßnahmen der Jugendarbeit.

Die genauen Förderrichtlinien des Kreisjugendringes können unter www.kjr-straubing-bogen.de eingesehen werden.

Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege

Beim Landesverband gemeldete Kinder und Jugendliche sind im ersten Jahr des Bestehens einer Jugendgruppe beitragsfrei.

Stand: 14.07.2023

Simone Schmitt
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege